

Brandschutzordnung

DIN 14096



Stand: 29.03.2016



PERANOM
Notfallmanagement

PERANOM@gmx.de

Erstellung:	Prüfung:	Freigabe:
R. Höckels		Herr Schoenmackers
29.03.2016		

Inhaltsverzeichnis

Brandschutzordnung Grefrather EisSport und EventPark	4
1 Brandschutzordnung Teil A	4
2 Brandschutzordnung Teil B	4
2.1 Brandverhütung	4
Verwendung von Feuer und offenem Licht	4
Rauchen	4
Leicht brennbare Abfälle	5
Schneid- Schweiß- und Lötarbeiten	5
Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte	5
Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten	5
Lagerung brennbare Flüssigkeiten und Gase	6
Putz- und Waschmittel	6
Brennbare Dekorationen	6
Fettbrände	6
Abzugshauben und -leitungen	6
Betriebliche Elektrogeräte	6
Streichhölzer, Tabakreste	7
Brennende Kerzen, Adventskränze etc.	7
Mitarbeiter von Fremdfirmen	7
2.2 Brand- und Rauchausbreitung	7
Brandabschnitte / Brandbekämpfungsabschnitte	7
Rauchdichte Türen, Rettungswege	7
2.3 Flucht- und Rettungswege	8
Flure, Treppen, Ausgänge	8
Aufenthaltsbereiche der Flure	8
Schilder in Flucht- und Rettungswegen	8
Rettungswege im Freien und Feuerwehrezufahrten	9
Lage und Anzahl von Rettungswegen	9
Sammelplätze	9
2.4 Melde- und Löscheinrichtungen	9
Rundrufanlagen	9

Alarmierung Feuerwehr.....	10
Mitarbeiter / Personal	10
Besucher.....	10
Wandhydranten	10
Feuerlöscher.....	10
Löschdecken.....	11
2.5 Verhalten im Brandfall.....	11
Besucher.....	11
Mitarbeiter	11
Bei der Räumung	12
Türen und Fenster	12
Rauchdichte Türen in Fluren	12
Verrauchte Fluchtwege.....	13
Verlassen eines Raums nicht möglich.....	13
Maschinen und Geräte	13
2.6 Brand melden	13
2.7 Alarmsignale und Anweisungen beachten	13
2.8 Löschversuche unternehmen.....	14
2.9 Besondere Verhaltensregeln.....	14
3 Brandschutzordnung Teil C.....	14
3.1 Brandverhütung	14
3.2 Alarmplan.....	15
3.3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt, Sachwerte ..	15
3.4 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	16
3.5 Nachsorge	16
4 Rechtliche Grundlagen / Mitgeltende Unterlagen	17
5 Stichwortverzeichnis.....	19

Brandschutzordnung Grefrather EisSport und EventPark

Diese Brandschutzordnung wurde für den normalen Eislaufbetrieb verfasst. Bei Sonderveranstaltungen, wie Konzerten, Musicals, Public Viewing etc. gilt das jeweils genehmigte Sicherheitskonzept.

1 Brandschutzordnung Teil A

Die Brandschutzordnung Teil A befindet sich auf den ausgehängten Flucht- und Rettungswegplänen.

2 Brandschutzordnung Teil B

Der zweite Teil der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die sich regelmäßig im EisSport und EventPark aufhalten. Dazu gehören die festangestellten Mitarbeiter, die Saisonkräfte, externe und regelmäßig anwesende Personen (z.B. Reinigungsfirmen, Handwerker etc.), Vereine, Hobbymannschaften und externe Veranstalter.

2.1 Brandverhütung

Verwendung von Feuer und offenem Licht

Das Verwenden von Feuer und offenem Licht ist im gesamten Gebäude verboten.

Rauchen

Rauchen ist nur in folgenden Räumen gestattet:

- Personalraum
- Kasse
- Büroräume
- Schlittschuerverleih-Werkstatt

Glühende Tabakreste sowie Zigaretten etc. dürfen nur in nichtbrennbaren Behältern abgeworfen werden!

Leicht brennbare Abfälle

Leicht brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in die dafür vorgehaltenen Abfallbehälter aus Metall gegeben werden. Diese Behältnisse sind mindestens einmal täglich in den Müllcontainer (bzw. den dafür vorgesehenen Behälter) außerhalb des Gebäudes zu entsorgen.

Schneid- Schweiß- und Lötarbeiten

Siehe Anhang/Anhänge: 121129_Erlaubnisschein-Heißarbeiten-Eissportzentrum.pdf

Siehe auch: [Mitarbeiter von Fremdfirmen](#)

Heißarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennen, Auftauen) dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung und von hierzu ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Bei diesen Arbeiten ist eine Brandwache zu stellen.

Für Fremdfirmen ist vor Beginn der Arbeiten ein "Erlaubnisschein für Heißarbeiten" auszufüllen.

Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte

Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte (z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Heizlüfter etc) dürfen mitgebracht und verwendet werden. Sie sind **vor** Inbetriebnahme dem technischen Dienst vorzuführen und von ihm freizugeben.

Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein Abstand zu brennbaren Stoffen von mindestens 1 m gewährleistet sein.

Kaffeemaschinen und Wasserkocher müssen auf nicht-brennbaren Unterlagen (z.B. Fliese) betrieben werden.

Nach Gebrauch müssen Stecker von ortsveränderlichen Geräten aus der Steckdose gezogen werden.

Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort an den technischen Dienst (Herr Lenzen, Herr Gorgs) zu melden. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

Lagerung brennbare Flüssigkeiten und Gase

Im Gebäude dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase gelagert werden.

Putz- und Waschmittel

Putz- und Waschmittel dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Vorratsraum gelagert werden.

Brennbare Dekorationen

Brennbare Dekorationen dürfen nur bei Festveranstaltungen angebracht werden. Hierbei dürfen aber nur solche Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwer entflammbar sind. Nach Möglichkeit ist anzustreben, nur nichtbrennbare Dekorationen zu verwenden.

Abweichungen sind im jeweiligen Sicherheitskonzept aufgeführt.

Fettbrände

Tropfnasses Bratgut darf nicht in heißes Fett gelegt werden. Herausspritzendes Fett kann zu offenen Flammen führen. Brat- und Backgeräte sind nach Gebrauch auszuschalten. Brennendes Fett nie mit Wasser löschen. Benutzen Sie zum Löschen von Fettbränden den in der Küche vorhandenen Fettbrandlöscher und Löschdecken.

Abzugshauben und -leitungen

Abzugshauben und -leitungen sind regelmäßig zu reinigen. In die Reinigung sind auch der Auslass, der Ventilatorflügel und das Ventilatorgehäuse mit einzubeziehen. Tücher oder Papier nicht zum Aufsaugen des Fetts in die Abzugshauben stopfen.

Betriebliche Elektrogeräte

Alle betrieblichen Elektrogeräte wie Radio, Fernseher usw. sind nach Gebrauch immer abzuschalten und möglichst stromfrei zu schalten (Stecker ziehen oder Sicherung herausnehmen).

Streichhölzer, Tabakreste

Streichhölzer und Tabakreste dürfen nur in dafür vorgesehene nichtbrennbare Behälter geworfen werden.

Brennende Kerzen, Adventskränze etc.

Brennende Kerzen, Adventsgestecke etc. dürfen unter Aufsicht verwendet werden. Hier vornehmlich im Personalraum.

Mitarbeiter von Fremdfirmen

Fremdfirmen, Veranstaltern, Vereinen, Hobbymannschaften ist die Brandschutzordnung bekannt zu machen.

Verantwortlich dafür ist:

Verwaltungsmitarbeiter → Vereinen, Hobbymannschaften

Veranstaltungsleiter (i.d.R. Herr Lankes) → Veranstaltern

Hallenwarte → Fremdfirmen

Der Erhalt der Brandschutzordnung ist schriftlich zu bestätigen.

2.2 Brand- und Rauchausbreitung

Brandabschnitte / Brandbekämpfungsabschnitte

Im Haus sind besonders brandgefährliche Bereiche wie Technikräume, der Maschinenraum usw. in Brandabschnitte bzw. in Brandbekämpfungsabschnitte unterteilt. In diesen Brandabschnitten sind feuerhemmende Türen eingebaut.

Die genaue Lage der Brandabschnitte und der Brandbekämpfungsabschnitte sind dem Feuerwehrplan zu entnehmen.

Rauchdichte Türen, Rettungswege

Zusätzlich sind in den Fluren und an den Flureinmündungen in die Treppenträume rauchdichte Türen installiert, die einzelne Rauchabschnitte bilden sollen, damit im Brandfall nicht alle Rettungswege gleichzeitig verfallen können und ausreichende Zeit zu Evakuierungsmaßnahmen erhalten bleibt.

Die rauchdichten Türen und die feuerhemmenden Türen dürfen zu keiner Zeit (z.B. durch Holzkeile, Blumenkübel o. ä.) in offenen Zustand festgestellt bzw. aufgehalten werden. Bei diesen Türen ist darauf zu achten, dass im Schließbereich der Türflügel keine Gegenstände abgestellt werden.

2.3 Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege variieren je nach Veranstaltung. Bei den Sonderveranstaltungen (Konzerten, Musicals, Public-Viewing etc.) sind diese durch das jeweilige Sicherheitskonzept festgelegt.

Flure, Treppen, Ausgänge

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Vor Beginn des Betriebes ist zu prüfen und sicherzustellen, dass alle Notausgänge offen, funktionsfähig und frei zugänglich sind!

Aufenthaltsbereiche der Flure

In den Aufenthaltsbereichen der Flure und Umkleiden müssen die Sitzgelegenheiten so aufgestellt sein, dass sie die Fluchtwegbreite nicht eingenen. In diese Bereiche dürfen keine brennbaren Gegenstände eingebracht werden.

Schilder in Flucht- und Rettungswegen

Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden und müssen funktionsfähig sein.

Rettungswege im Freien und Feuerwehrezufahrten

Die Rettungswege im Freien, die Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind ständig von Fahrzeugen, Containern oder sonstigen Geräten freizuhalten (siehe Feuerwehrplan).

Lage und Anzahl von Rettungswegen

Die Lage und die Anzahl der Rettungswege und Notausgänge sind in den Fluchtwegplänen festgehalten. Diese müssen regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Bei Sonderveranstaltungen wird die Anzahl und die Lage der Flucht- und Rettungswege angepasst. Die jeweilige Situation ist den anwesenden Mitarbeitern bekannt zu machen und durch entsprechende Aushänge der Flucht- und Rettungswege sowie ggf. der erweiterten Fluchtwegpiktogramme zu kennzeichnen!

Sammelplätze

Sammelplätze sind die logische Verlängerung der Rettungswege im Freien.

Sammelplatz für den Grefrather EisSport und EventPark ist:

- Parkplatz P2; Richtung Freibad

2.4 Melde- und Löscheinrichtungen

Rundrufanlagen

Der Grefrather EisSport und EventPark ist mit einer Rundrufanlage ausgestattet, über die die Besucher des EisSport und EventParks sowie die Mitarbeiter über einen Schadenfall (Brand, Ammoniakaustritt etc.) informiert werden können und über die die Evakuierung eingeleitet wird.

Die Bedienteile der Rundrufanlage befinden sich

- im Personalraum
- 2 mal im Kassenraum
- im Regieraum

- am Feuerwehr-Informations-und-Bedien-System (FIBS); siehe Feuerwehrplan

Bei Veranstaltungen werden nur folgende Bedienteile der Rundrufanlage in Betrieb genommen:

- Regieraum
- an der Hauptkasse
- FIBS

Alarmierung Feuerwehr

Die Feuerwehr wird über die Notrufnummer 0 112 alarmiert.

Besucher informieren Mitarbeiter oder nutzen ihr Mobiltelefon.

Mitarbeiter / Personal

Im Gefahrfall wird das gesamte Personal durch

- mitgeführte Funkgeräte oder über
- die Rundrufanlage über einen Schadenfall informiert.

Besucher

Die Besucher werden mittels der Rundrufanlage über einen Brandfall und eine damit verbundene Räumung informiert.

Wandhydranten

Es befindet sich ein Wandhydrant für die Feuerwehr an der Schneegrube (siehe Feuerwehrplan)

Feuerlöscher

Siehe Anhang: Merkblatt_zur_Bedienung_von_Feuerlöschern.pdf

Die Standorte der Feuerlöscher müssen jedem Mitarbeiter bekannt sein. Sie können den Flucht- und Rettungswegplänen entnommen werden.

Machen Sie sich mit der richtigen Bedienung der Feuerlöscher vertraut. Die Bedienungsanleitung steht auf dem Feuerlöscher. Die vorhandenen Feuerlöscher sind für die entsprechenden Brandklassen geeignet?

Löschdecken

In der Küche des Restaurants sowie in der Pistenbar befinden sich Löschdecken. Die Löschdecken sind auch zum Abdecken von kleineren Fettbränden und zur Personenrettung geeignet.

2.5 Verhalten im Brandfall

Besucher

Im EisSport und EventPark befindliche Besucher sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Dazu wird mittels der Rundrufanlage ein vorgegebener Text gesprochen:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

*aus technischen Gründen müssen wir die Veranstaltung unterbrechen. Wir bitten Sie Ruhe zu bewahren und die Halle umgehend zu verlassen. Bitte folgen Sie den grünen Hinweisleuchten. Die Ausgänge befinden sich zu allen Seiten der Halle. Befolgen Sie auf jeden Fall **die** Anweisungen des Hallenpersonals.“*

Dazu sollte ihnen eine verantwortliche Person (Betriebsangehöriger) zur Seite stehen, der den Besucher begleitet.

Mitarbeiter

- Ruhe bewahren!
- Begleitung von Besuchern
- Einweisung der Rettungskräfte

Benachrichtigung

Im Notfall sind folgende Personen / Stellen unverzüglich zu benachrichtigen, nachdem die Feuerwehr alarmiert wurde:

- siehe Alarmplan: "Checkliste für Hallenwarte bei Ammoniakalarm"

Räumung

Der Feuer-(Räumungs-)Alarm wird durch den Hallenwart / Eismeister ausgelöst.

Der Standort der Alarmierungseinrichtung / Bedienelemente der Rundrufanlage sind:

- im Personalraum
- 2 mal im Kassenraum
- im Regieraum
- am Feuerwehr-Informations-und Bedien-System (FIBS); siehe Feuerwehrplan

Räumungsmeldung / -durchsage

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

*aus technischen Gründen müssen wir die Veranstaltung unterbrechen. Wir bitten Sie Ruhe zu bewahren und die Halle umgehend zu verlassen. Bitte folgen Sie den grünen Hinweisleuchten. Die Ausgänge befinden sich zu allen Seiten der Halle. Befolgen Sie auf jeden Fall **die** Anweisungen des Hallenpersonals.“*

Bei der Räumung

Gehen Sie bei der Räumung mit Ruhe und Besonnenheit vor. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch.

Türen und Fenster

Schließen Sie im Brandraum Fenster und Türen, verriegeln sie diese jedoch nicht.

Rauchdichte Türen in Fluren

Die rauchdichten Türen in den Fluren und Treppe sind geschlossen zu halten.

Verrauchte Fluchtwege

Sind die Flure oder Treppenträume verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

Verlassen eines Raums nicht möglich

Können die Räume (z.B. das Restaurant) nicht mehr verlassen werden (z.B. bei schneller und starker Rauchbildung), bleiben Sie im jeweiligen Raum, schließen Sie die Türen und machen Sie sich an den Fenstern bemerkbar.

Nehmen Sie alle brennbaren Gegenstände (z.B. Vorhänge, Gardinen usw.) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen mit nassen Tüchern. Warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr.

Machen Sie sich bemerkbar.

Maschinen und Geräte

Das Küchenpersonal / Werkstattpersonal schaltet alle Geräte ab (Betätigen der Notausschalter, ziehen Sie die Stecker) und verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz, wobei Sie die Türen schließen, aber nicht verriegeln.

Es kann erforderlich sein, dass einzelnen Mitarbeitern genau vorgeschrieben wird, was sie im Brandfalle vor dem Verlassen des Gebäudes zu erledigen haben.

2.6 Brand melden

Die Brandmeldung erfolgt den Notruf der Feuerwehr 0 112.

Bei einer Brandmeldung mittels Handy nennen Sie immer zuerst die Stadt aus der Sie anrufen!

Die Disponenten der Leitstelle beginnen und beenden das Gespräch und fragen den Notruf strukturiert ab.

2.7 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Ein Feualarm wird durch Information eines Mitarbeiters, durch Besucher oder über eigene Wahrnehmung ausgelöst.

Die Mitarbeiter werden mittels Betriebsfunk und/oder Rundrufanlage über den Feualarm informiert.

Die Besucher werden mittels der Rundrufanlage über den Feualarm informiert.

2.8 Löschversuche unternehmen

- Löschversuche nur unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.
- Der Löschende muss einen dauernd freien Rückzugsweg haben.
- Bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum verlassen.
- Brennende Personen sofort ablöschen.
- Brennende Personen sofort aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Brandwunden steril abdecken. Weitere Behandlung der Brandwunden ausschließlich dem Arzt überlassen. Rettungsdienst alarmieren!

2.9 Besondere Verhaltensregeln

- Bei einem Brand im Maschinenraum sind sofort die NOT-AUS-Einrichtungen der Ammoniakanlage zu betätigen.
- Die Besucher sind beim normalen Eislaufbetrieb aufzufordern den EisSport und EventPark zu verlassen, ohne die Schlittschuhe auszuziehen und den Spind zu räumen.

3 Brandschutzordnung Teil C

Die Brandschutzordnung Teil C richtet sich an die Mitarbeiter des Grefrather EisSport und EventParks mit besonderen Aufgaben. Hierunter fallen z.B. der Geschäftsführer und die Hallenwarte.

3.1 Brandverhütung

Für den reibungslosen Ablauf bei der Gefahrenabwehr sind vorbereitende Maßnahmen erforderlich. Verantwortlich dafür ist der Geschäftsführer:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen.
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswege.
- Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern.

- Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. feuergefährlichen Arbeiten) und Festlegen der Sicherheitsmaßnahmen.
- Überwachen der explosionsgefährlichen Anlagen.
- Überwachen des Rauchverbots. (*Angabe der Zuständigkeit*).
- Fortschreiben von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen.
- Unterweisung der Beschäftigten im Brandschutz. Zu Beginn der Beschäftigung, danach einmal jährlich.
- Durchführen von Brandschutz- bzw. Räumungsübungen. 2 mal pro Jahr, davon einmal mit der Feuerwehr.
- Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird gepflegt.

3.2 Alarmplan

Neben der Brandschutzordnung verfügt der Grefrather EisSport und EventPark über einen Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan für die 18.000 kg Ammoniak fassende Kühlanlage. Aufgaben und Pflichten sind in diesem Plan eigens festgelegt.

3.3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt, Sachwerte

Die Hallenwarte kontrollieren beim normalen Eislaufbetrieb und je nach Veranstaltung vor Einlass des Publikums die Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit der notwendigen Flucht- und Rettungswege sowie der Notausgänge und den ordnungsgemäßen Aushang der Flucht- und Rettungswegpläne.

Sie dokumentieren dies in einer Checkliste gegen Unterschrift.

Für die Mitarbeiter der gastronomischen Einrichtungen gelten dieselben Regeln hinsichtlich der Notausgänge für die gastronomischen Einrichtungen.

Bei einem Brand im Maschinenraum oder bei einem Brand, der die Ammoniakanlage bedrohen könnte, setzen die Hallenwarte diese außer Betrieb, in dem sie die NOT-AUS-Einrichtung betätigen.

Bei einer Rauchentwicklung in der Eishalle lösen die Hallenwarte die Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) aus, um die Flucht- und Rettungswege möglichst lange rauchfrei zu halten.

3.4 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Der diensthabende Hallenwart weist die Feuerwehr ein. Dazu kennzeichnet er sich mit einer gelben Warnweste und begibt sich zum Anfahrtspunkt der Feuerwehr. Er muss mit einem Betriebsfunkgerät sowie mit einem für den diensthabenden Hallenwart zugewiesenen Telefon ausgestattet sein, um die Kommunikation zu den Mitarbeitern und zu externen Stellen (z.B. Wartungsfirma, Geschäftsführer etc.) sicherzustellen.

Er hat folgende Aufgaben:

- Anfahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr frei machen.
- Verschlossene Türen und Tore öffnen bzw. Schlüssel bereithalten.
- Feuerwehrpläne bereithalten.
- Falls erforderlich, Lotsen aufstellen.
- Weitere sachkundige oder betriebskundige Personen dem Einsatzleiter zuteilen.
- Meldung an den Einsatzleiter der Feuerwehr:
 - Stand der Räumung
 - Anzahl Verletzte
 - Mitteilung, wo sich die Verletzten befinden
 - Mitteilung Brandort
 - Mitteilung sonstiger Gefahren / Ereignisse etc.
 - Mitteilung eingeleiteter Maßnahmen
 - Ansprechpartner für weitere Hilfskräfte

3.5 Nachsorge

Nach Beendigung des Einsatzes wird der Einsatzleiter der Feuerwehr dem Verantwortlichen des Grefrather EisSport und EventParks die Einsatzstelle übergeben. In vielen Fällen wird er dem Verantwortlichen sagen, was zu tun bzw. weiterhin zu beachten ist.

Der Verantwortliche hat u.a. folgende weitere Aufgaben

- Betriebsunterbrechung anordnen
- Sicherung gegen Betreten des Gebäudes
- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse

- Sicherung gegen Diebstahl usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z.B. Polizei zur Brandursachenermittlung)

Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer (Betrieb) verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadensminderung zu treffen, d.h., dass dafür zu sorgen ist, dass nach dem Brand nicht weitere Schäden durch Löschwasser, Brandrauch, aggressive Gase oder Dämpfe, Witterungseinflüsse oder andere Einwirkungen auftreten können.

Zur Nachsorge gehört auch, dass die Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen wiederhergestellt wird.

4 Rechtliche Grundlagen / Mitgeltende Unterlagen

DIN EN ISO 216

Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen . Endformate A- und B-Reihen

DIN 14011

Begriffe aus dem Feuerwehrwesen - Abwehrender Brandschutz einschließlich Wasserversorgung

DIN 4066

Hinweisschilder für die Feuerwehr

DIN 14034 - 1

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Einheiten, Fahrzeuge, Einrichtungen

DIN 14034 - 2

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Besondere Risiken

DIN 14034 - 3

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Bedienvorgänge

DIN 14034 - 4

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Feuerwehrruf 112, Notruf 110

DIN 14034 - 5

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Geräte

DIN 14034 - 6

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Bauliche Einrichtungen

DIN 14090

Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken

DIN 14095

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

ASR A1.3

Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz

ArbStättV

Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung . ArbStättV)

5 Stichwortverzeichnis

Abzugshauben.....	6	Licht	
Ammoniak	15	offenes.....	4
Anlagen		Löschdecken.....	6, 11
elektrische	5	Löschversuche	14
Aufgaben im Brandfall		Löten.....	5
diensthabender Hallenwart....	16	Maschinen.....	13
Auftauen.....	5	Notausgänge	8, 9, 15
Betrieblichen Alarm- und		Notrufnummer	10
Gefahrenabwehrplan	15	Papier.....	5, 6
Brandabschnitten.....	7	Putz- und Waschmittel.....	6
Brandbekämpfungsabschnitte....	7	Rauch- und Wärmeabzugsanlage	
Brandmeldung	13	15
Brandwache	5	Rauchen	4
Dekorationen	6	Reinigungsfirmen.....	4
Erlaubnisschein für Heißenarbeiten		Rettungswege.....	7, 8, 9, 14, 15
.....	5	Rundrufanlage ...	9, 10, 11, 12, 14
Feuerlöscher	10	Sammelplätze.....	9
Feuerwehrplan	7, 9, 10, 12	Schneiden	5
Fremdfirmen	5, 7	Schweißen.....	5
Funkgeräte	10	Sicherheitskonzept	6
Geräte.....	13	Streichhölzer	7
Geschäftsführer	1, 14, 16	Tabakreste	4, 7
Hallenwart		Text	
diensthabender.....	16	Notfalltext Rundrufanlage.....	11
Handwerker	4	Trennen	5
Kaffeemaschinen	5	Türen und Fenster.....	12
Kartonagen.....	5	Wärmegeräte.....	5
Kerzen	7	Wasserkocher	5